

**Sitzungsvorlage Nr. 1534/2018**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	17.04.2018	öffentlich

**Errichtung Schleppdachgaube und Balkon, Bachstraße 16 in Klaffenbach**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Einbau einer Schleppdachgaube und den Anbau eines Balkons an dem Wohnhaus Bachstraße 16 in Klaffenbach wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Gepplant ist auf der Nordseite des Wohnhauses Bachstraße 16, Flst.-Nr. 3/5 in Klaffenbach eine 8,5 m lange Schleppdachgaube sowie einen 5 m langen und 3,5 m breiten Balkon zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung Bachstraße Nord. Das Bauvorhaben ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten